

# Problem: Übernutzung von Lebensräumen!

Im Jagdjahr bedeutet Jagdausübung Hunderte Stunden Naturbeobachtung und nur wenige Sekunden Schussabgabe.

**T**ierschutz ist nicht Artenschutz! Unsere Gesellschaft ist verpflichtet, möglichst alle auf dieser Welt verbliebenen Arten zu schützen und zu erhalten, wofür die Jagd einen wertvollen Beitrag leistet. Etwa die Großtrappe wird – längst unter Vollschonung – seit vielen Jahrzehnten nicht mehr bejagt. Die Jägerschaft finanziert Trappenäcker und reduziert die Population von Beutegreifern (Fuchs, Dachs, Rabenvogel als Gelegeräuber, bald notwendig auch die invasiven Zuwanderer Goldschakal, Marderhund und Waschbär).

Mit dem Forstgesetz 1975 wurde das Betretungsrecht des Waldes **nur** zu Erholungszwecken – nicht für Veranstaltungen – verfügt, wobei auch Forststraßen als Teil des Waldes gewidmet sind.

In der Nacht blinkende und Infraschall auslösende Windräder sind durchaus wertvolle Einrichtungen zur Stromproduktion, jedoch platzen Fledermäusen durch die Druckwellen der Rotorblätter die Lungen und Greifvögel werden durch

Schlagkontakt getötet. Beidseits von teuren Wildbrücken über Autobahnen aufgestellte Windräder behindern den Wildwechsel von Rotwild – etwa aus den Donauauen zum Leithagebirge und zurück – somit den genetischen Populationsaustausch.

Das Problem der tierischen Übernutzung wird besonders in Afrika ersichtlich, wo Mensch und Tier in Konkurrenz stehen. Elefantenherden, die der armen afrikanischen Bevölkerung Felder verwüsten, müssen im sog. Culling per Hubschrauber aus der Luft abgeschossen werden.

**Erst durch Erträge aus jagdlicher Nutzung erkennt die afrikanische Landbevölkerung den Wert ihrer Wildtiere. Jede Entscheidung der EU über die Nutzung afrikanischer Ressourcen (auch von Wildtieren) stellt eine Form des modernen Kolonialismus dar, mit welchem den Bewohnern des afrikanischen Kontinents von europäischen Gutmenschen unzulässig Vorschriften gemacht werden. ■**

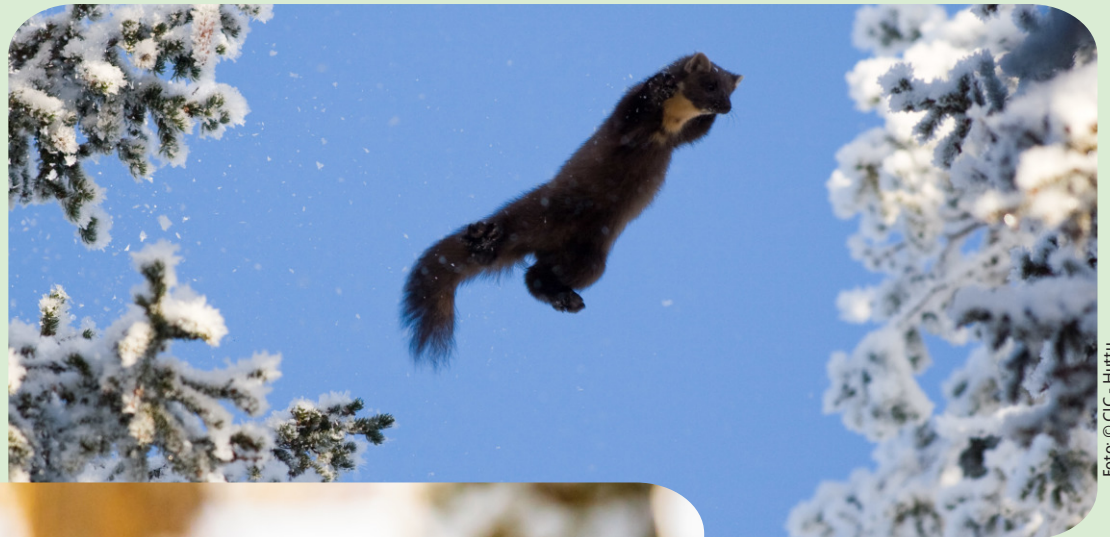


Foto: © CIC - Hüttu



Foto: © CIC - Schutte